

## Informationsdienst des CGB

## INTERN

Ausgabe Dezember 2015

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Auf der Wunschliste 2016 ganz oben: Sparsamerer Umgang mit Steuergeldern!

In dem zu Ende gehenden Jahr haben sich die Ereignisse überschlagen. Der Halbwert von Schlagzeilen wurde immer geringer, und was gestern noch eine „Sensation“ war, war heute schon vergessen. Wer redet z.B. noch von den Griechenlandhilfen? Immerhin wurden die Bundestagsabgeordneten zweimal zu Sondersitzungen nach Berlin beordert, um ein weiteres Hilfspaket für Athen in Höhe von 86 Milliarden Euro zu schnüren. Dies ist erst einige Wochen her, doch die Diskussion um die Flüchtlingswelle hat alle anderen Themen verdrängt. Längst sind angesichts der immensen Summen die Maßstäbe verloren gegangen. Ausgaben im Millionenbereich sind für Viele inzwischen die berühmten „Peanuts“, die kaum noch wahrgenommen werden. Dabei geht es in Wirklichkeit auch hier um riesige Beträge, die nicht etwa ein anonymes Staat aufzubringen hat, sondern der Steuerzahler – mithin jede Arbeitnehmerin, jeder Arbeitnehmer.



*Matthias Strebl*

Matthias Strebl, MdB  
Bundesvorsitzender

Traurigen Ruhm hat hier das Bauvorhaben „Flughafen Berlin-Brandenburg – BER“ erlangt. 1,7 Milliarden Euro sollte der Flughafen kosten, so die Berechnungen 2006. Inzwischen geht man von Kosten in Höhe von 5,4 Milliarden Euro aus und von einer Inbetriebnahme Ende 2017 – eher Frühjahr 2018 – statt im Frühjahr 2007. Unberücksichtigt sind bei diesen Zahlen die zusätzlichen Kosten für das Offenhalten des Flughafens Berlin-Tegel oder die Mindereinnahmen an Gebühren in Berlin-Schönefeld. Berlin, so könnte man meinen, wenn man die deutsche Landkarte betrachtet, ist überall. Markantes Beispiel hierfür ist die Hansestadt Hamburg mit dem ehrgeizigen Projekt der Elbphilharmonie. Im Sommer 2005 wurden die Kosten auf 186 Millionen Euro geschätzt. Mittlerweile liegen sie bei 865 Millionen Euro – ein Ende ist ebenso wenig absehbar wie die Fertigstellung. In die Geschichte eingehen wird die Kostenexplosion beim Stuttgarter Bahnhofprojekt „S 21“. Im November 1995 hatten Bahn, Bund, Land und Stadt eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, nach der das Projekt knapp 2,6 Milliarden Euro kosten sollte. Im August 2006 waren es bereits 3,076 Milliarden, im November 2009 4,53 Milliarden Euro. Inzwischen wird das Projekt Stuttgart 21 um mindestens 1,1 Milliarden Euro teurer und liegt damit bei Gesamtkosten von 5,6 Milliarden Euro. Die Bahn rechnet dabei einen "Risiko-Puffer" von 930 Millionen Euro ein. Weitere Kostenrisiken beziffert die Bahn auf 1,2 Milliarden Euro. Das Land geht deshalb von offiziellen Gesamtkosten von bis zu 6,8 Milliarden Euro aus.

Gewiss, dies sind besonders drastische Beispiele. Sie machen aber deutlich, dass von einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern häufig nicht die Rede sein kann. Jahr für Jahr veröffentlichen der Bundesrechnungshof und der Bund der Steuerzahler Fälle der Verschwendung von Steuergeldern. Wie schön wäre es, wenn ihnen der Stoff für solche Berichte ausgehen würde.

*In diesem Sinn wünsche ich eine schöne restliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2016!*

Matthias Strebl, MdB  
CGB-Bundesvorsitzender

## Aus den Gewerkschaften

### **Adalbert Ewen wird erneut zum Bundesvorsitzenden der CGM gewählt**



Adalbert Ewen wird die Christliche Gewerkschaft Metall, die sich für die Zukunft als moderner Dienstleister und Partner auf dem Weg ins digitale Zeitalter sieht, auch in den nächsten vier Jahren als Bundesvorsitzender führen. Mit der Mehrheit der Stimmen wurde außerdem die neue Leistungs- und Beitragsordnung beschlossen. Ein weitreichender Schritt in Bezug auf die Neuausrichtung der CGM.

Unter den zahlreichen Gästen waren Christian Grunwald, der Bürgermeister von Rotenburg an der Fulda, Dr. Carsten Schütz, Direktor des Sozialgerichts Fulda und Heinz Schlegel, der den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und somit den Landrat Dr. Michael Koch vertrat. Herbert Brichta repräsentierte den Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke, Karsten Tacke den Arbeitgeberverband Gesamtmetall und Joachim Schulze den Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie. Zudem waren Vertreter der Schwestergewerkschaften anwesend, um im Verbund über gesellschaftspolitische Themen und den Vortrag zu Industrie 4.0 von Dr.-Ing. Sebastian Schlund vom Fraunhofer Institut zu diskutieren. Im Anschluss ging es in die Wahlen und in die Antragsberatung.

PM CGM im November 2015

\* \* \* \*

**DHV Bundesfachgruppe Gesundheitswesen und Soziale Dienste nimmt Stellungnahme zur Arbeitszeitausweitung im Rettungsdienst Die Bundesfachgruppe fordert die Einschränkung der unentgeltlichen Ausweitung der Regelarbeitszeit durch die Anordnung von Arbeitsbereitschaft.**



In den Fällen, in denen eine Ausweitung der Regelarbeitszeit unumgänglich ist, ist diese durch eine vergütungspflichtige Arbeitszeitausweitung zu ersetzen!

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 09.09.2003 wurde klargestellt, dass Bereitschaftsdienst an sich – unabhängig von möglichen Ein-sätzen des Arbeitnehmers – nicht Ruhezeit, sondern Arbeitszeit im Sinne der EU-Richtlinie 93/104 ist. Die bisher immer noch gängige Praxis, Arbeitszeit durch die Anordnung von unentgeltlicher Arbeitsbereitschaft um bis zu zwanzig Prozent zu verlängern, ist nicht mehr zu vertreten.

Analysen der DHV im Bereich der Rettungsdienste haben ergeben, dass die dadurch mögliche Ausweitung der regulären Arbeitszeit immer mehr in Anspruch genommen wird. Die Ausweitung der Arbeitszeit ist nur zulässig, wenn regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft anfällt.

Nach BAG liegt in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vor, wenn diese zeitlich mindestens drei Stunden pro Arbeitsschicht beträgt. Deswegen muss sichergestellt werden, dass regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, die Voraussetzungen der Ausweitung der Regelarbeitszeit durch Arbeitszeitanalysen überprüft werden. Wenn Arbeitszeitanalysen die Möglichkeit von Arbeitszeitausweitungen ergeben, so müssen diese genauso hoch vergütet werden, wie die tarifvertragliche Arbeitszeit. Denn sowohl die Arbeitstätigkeit, wie auch Qualifikation, Arbeitsanforderungen und Arbeitseinsatz der betroffenen Mitarbeiter ändern sich in dieser ausgeweiteten Arbeitszeit nicht.

Somit muss in zukünftigen Tarifverhandlungen, auch gegen den erwartungsgemäßen Widerstand der Arbeitgeber und der Kostenträger, versucht werden, die Möglichkeit der Arbeitszeitausweitung durch die Anordnung von Arbeitsbereitschaft einzudämmen. Wenn dies nicht möglich ist, ist die real geleistete Arbeitsbereitschaft entsprechend zu entlohnen.

PM DHV im November 2015



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

\* \* \* \*

**Gute Arbeitsmarktpolitik ist die beste Armutsbekämpfung – Matthäus Strebl: Reichtum und Armut nicht nur eine Geldfrage**

Eine gute Arbeitsmarktpolitik hat der Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl als das beste Mittel gegen Armut bezeichnet. Er wies damit im Plenum des Deutschen Bundestags Vorwürfe der Fraktion Die Linke zurück, die der Großen Koalition vorgeworfen hatte, nichts zur Bekämpfung der Armut in Deutschland zu tun.

CGB Bundesvorsitzender Matthäus Strebl: „Seit 2013 ist die Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent auf 6,2 Prozent im September 2015 zurückgegangen. Laut Bundesagentur für Arbeit waren im September 2,7 Millionen Menschen arbeitslos gegenüber 2,8 Millionen im Vergleichsmonat des Vorjahrs. Dies ist die geringste Zahl seit 24 Jahren.“

In der Debatte über den 2016 anstehenden Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwies der Sozialpolitiker ferner auf den von der Koalition eingeführten flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Er bezeichnete ihn als weiteren Mosaikstein, die Wohlstandsschere ein wenig mehr zu schließen. Zum Antrag der Linken, den Ar-

muts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu qualifizieren und Armut zu bekämpfen, fragte Strebl, was unter dem Begriff „Armut“ überhaupt zu verstehen ist. Er zitierte den Hamburger Zukunftsforscher Opaschowski, der erst kürzlich kritisiert und gesagt habe, dass die Frage nach dem Reichtum oder Armut immer wieder auf eine Geldfrage reduziert werde. Man mache es sich in der Tat zu einfach, wenn man nur das Einkommen betrachte, kommentierte Strebl.

Wer aber ist von der Armut betroffen, fragte Strebl und erläuterte, dass als „arm“ in unseren Breiten derjenige gelte, dessen Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens betrage, als „armutsgefährdet“, wer auf weniger als 60 Prozent komme. 2014 lag die so vom Statistischen Bundesamt errechnete Armutsgefährdungsschwelle für Alleinstehende in Deutschland bei 917 Euro. Für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren betrug sie 1926 Euro.

Wenn die Linken behaupteten, unser Land sei sozial gespalten und der Mindestlohn sei ein „Desaster für das Niedriglohndland Deutschland“, dann müsse man fragen, in welchem Land sie eigentlich lebten. In der Bundesrepublik jedenfalls nicht.

PM CGB im Oktober 2015

\* \* \* \*



### **CGB erinnert an 125 Jahre VOLKSVEREIN FÜR DAS KATHOLISCHE DEUTSCHLAND**

Der CGB und die CGB/CDA-Bundesarbeitsgemeinschaft erinnern an den Volksverein für das katholische Deutschland. Der vor 125 Jahren, am 24. Oktober 1890 in Köln gegründete Bildungsverein verstand sich als ein Gegenpart zur atheistischen Sozialdemokratie und hatte wesentlich Anteil am Entstehen einer interkonfessionellen christlich-sozialen Bewegung in Deutschland. Er zählt damit zu den Wegbereitern der christlichen Gewerkschaften und Vorläufern der CDA. Gründerväter waren u.a. der Mönchengladbacher Unternehmer Franz Brandts, der Priester und Reichstagsabgeordnete Franz Hitze, erster Professor für christliche Gesellschaftslehre in Deutschland und „Vater“ der katholischen Arbeitervereine und des Caritasverbandes, sowie der Zentrumspolitiker Ludwig Windthorst.

Der Volksverein sah es als seine Aufgabe, durch eine breit angelegte Erwachsenenbildung auf Basis der von Papst Leo XIII initiierten katholischen Soziallehre dem Vordringen der Sozialdemokratie entgegenzuwirken. Mit seinen Kursen, Lehrgängen und Publikationen begründete er die seinerzeit größte katholische Laienbewegung, die 1914, auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung mehr als 800.000 Mitglieder und 15.000 ehrenamtliche Mitarbeiter zählte. Eine wichtige Rolle

spielte der Volksverein auch als „Kaderschmiede“ für die katholischen Arbeitervereine, die christlichen Gewerkschaften und die Zentrumspartei. Im sogenannten „Gewerkschaftsstreit“, bei der es um die Frage ging, ob sich Katholiken auch nichtkatholischen Organisationen wie den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften anschließen dürfen, stellte sich der Volksverein mehrheitlich auf die Seite der Gewerkschaften, was zeitweise die katholische Arbeitnehmerbewegung spaltete, andererseits die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften förderte. So konnten die christlichen Gewerkschaften in einigen Städten des Ruhrgebiets die Mitgliedszahlen der freien (sozialistischen) Gewerkschaften zeitweise überflügeln.

Das Erstarken christlicher Gewerkschaften und das Entstehen neuer katholischer Verbände, die der Volksverein zum Teil selbst initiiert und gefördert hatte, führten in Weimarer Zeit zu einem stetigen Bedeutungsverlust des Volksvereins, die auch durch eine vom langjährigen Reichsarbeitsminister und früheren Volksverein-Direktor Heinrich Brauns versuchte Organisationsreform nicht gestoppt werden konnte. Mit der Auflösung durch die Nationalsozialisten am 21. Juli 1933 fand der Volksverein sein endgültiges Ende. Versuche, den Volksverein nach 1945 wiederzubeleben, blieben erfolglos.

Zeugnis von der Arbeit des Volksvereins bietet heute insbesondere dessen ehemalige Bibliothek, die u.a. bedeutsame Publikationen aus dem Bereichen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und der Arbeitnehmerbewegung enthält und heute von der Zentralbibliothek Mönchengladbach verwaltet wird. In Mönchengladbach, dem ehemaligen Sitz des Volksvereins, wird am 24. Oktober mit einem Pontifikalamt unter Leitung des Essener Bischofs Dr. Franz-Josef Overbeck des segensreichen Wirkens des Volksvereins gedacht.

PM CGB im Oktober 2015

\* \* \* \*

**Tarifeinigung im privaten Omnibusgewerbe im Saarland – Gewerkschaft GÖD setzt Arbeitszeitverkürzung und Entgelterhöhungen für die rund 1000 Beschäftigten im Saarland durch!**



Die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und der Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland (LVS) e.V. haben heute, 05.11.2015, höhere Tarifentgelte sowie eine kürzere Wochenarbeitszeit für die rund 1.000 Beschäftigten im privaten Omnibusgewerbe vereinbart.

In der ersten Verhandlungsrunde ist heute, 05.11.2015, ein Tarifergebnis für die rund 1.000 Beschäftigten im privaten Omnibusgewerbe des Saarlandes ein Tarifergebnis erzielt worden. Dies beinhaltet



tet eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit des Fahrpersonals ab 1. Januar 2016 um 1 Stunde auf 41 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Das entspricht einer Entgelterhöhung von 2,4%. Die Tarifentgelte der Busfahrer steigen überdies am 1. Januar 2017 und 2018 jeweils um 2,0%. „Mit diesem Ergebnis, haben wir unter Einschluss der Arbeitszeitverkürzung, eine Tarifierhöhung von 6,4% erzielt“, so der Verhandlungsführer der Gewerkschaft GÖD Nico Caló.

In der aktuellen Tarifrunde ist der Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung gelungen, was noch in der letzten Tarifrunde als zentrale Forderung der Gewerkschaft GÖD von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. „Wir sind erleichtert, dass wir nun in dieser Verhandlungsrunde mit dem LVS den Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung haben durchsetzen können“, so der Verhandlungsführer der Gewerkschaft GÖD Nico Caló weiter und fügt hinzu: „Dies geschah in einer Verhandlungsatmosphäre, welche von konstruktiven Lösungsansätzen geprägt war.“

Die Tarifentgelte aller anderen Arbeitnehmer erhöhen sich in 3 Stufen jeweils zum 1. Januar 2016, 2015 und 2018 um 2,0%. Ab 1. Januar 2016 erhalten die Auszubildenden 80,00 € pro Monat mehr. Die Entgelte für die Aushilfen werden auf 8,74 € pro Stunden angehoben. Der Manteltarifvertrag musste redaktionell an das neue Mindestlohngesetz angepasst werden. Die neuen Tarifvereinbarungen laufen bis zum 31. Dezember 2018.

**PM GÖD im November 2015**

\* \* \* \*



### **Nachruf zum Angedenken des langjährigen GÖD und CGB Mitglieds Leo Brockmann von Raymund Kandler, GÖD Bundesvorsitzender und stv. CGB Bundesvorsitzender**

Nichts fällt uns so schwer, wie der endgültige Abschied von einem Menschen, den wir kennen und schätzen gelernt haben, und dem wir uns persönlich verbunden fühlen. Es fällt mir daher sehr schwer, Worte des Gedenkens und des Abschieds von unserem auch von mir persönlich hoch geschätzten Kollegen Leo Brockmann zu finden.

Am 24. Juni haben wir mit Leo und seiner Familie in Eppertshausen noch gemeinsam seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der Tod von Leo Brockmann berührt uns alle sehr und sein Wirken und sein Werken im Christlichen Gewerkschaftsbund und seinen Einzel-gewerkschaften, in der CGB / CDA Arbeitsgemeinschaft und in der Sozialpolitik kann nicht hoch genug gewürdigt werden.

Leo Brockmann hat sich seit seiner Jugend in verschiedenen Funktionen zunächst in der Christlichen Jugendarbeit und später in der KAB engagiert. 1958 war Leo Brockmann Mitbegründer der christlich sozialen Betriebsgruppe bei den Quarzwerken Haltern und wurde zum 13.06.1958 Mitglied der Christlichen Gewerkschaft Bergbau Chemie Energie (CGBCE) und hat sich hier auch im Hauptvorstand engagiert.

1968 konnte Leo Brockmann seinen Beruf wegen einem Arbeitsunfall nicht mehr ausüben und hat nach seiner zweijährigen Ausbildung zum Sozialreferenten eine Anstellung als Arbeitnehmerreferent bei der Betriebsseelsorge im Bistum Mainz gefunden.

1974 zog Leo dann erstmals als Direktkandidat im bisher "roten" Dieburg in den hessischen Landtag ein, dem er mit Unterbrechungen insgesamt 16 Jahre aktiv angehört hat und in dem er großartiges geleistet hat. In dieser Zeit unterstützte er die Betriebsgruppenarbeit in den Hanauer Nuklearbetrieben, insbesondere der RBU, die später von Siemens übernommen wurde und wechselte daher auch von der CGBCE zur Christlichen Gewerkschaft Metall.

Zusammen mit Frau Dr. Löwenthal und weiteren Mitstreitern hat Leo Brockmann maßgeblich an der Gründung des GÖD-Landesverbandes Hessen mitgewirkt. Leo Brockmann hat über viele Jahrzehnte seines Lebens in vielen Funktionen auf Landes- und Bundesebene maßgeblich zum Aufbau und weiteren Ausbau der Christlichen Gewerkschaften und insbesondere auch des CGB und der GÖD in Hessen beigetragen. Mit Leo Brockmann verlieren wir einen gradlinigen, hilfsbereiten und lebensfrohen Gewerkschaftskollegen und Freund. Leo Brockmann wird uns immer Vorbild bleiben, die christlichen Werte nicht nur nach außen zu vertreten sondern diese auch zu leben.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und einer großen Trauergemeinde. Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Familie und wir wünschen Ihnen Kraft und Gottes Segen in dieser schweren Zeit! Seiner Familie gilt aber auch ein besonderer Dank, für die Wahrnehmung seiner gewerkschaftlichen und politischen Termine Verständnis gehabt zu haben.

Wir werden Leo ein ehrendes Andenken bewahren!

**Nachruf GÖD/CGB im November 2015**

#### **Impressum**

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**

**Telefon:** 030/21 02 17-30

**Fax:** 030/21 02 17-40

**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)

**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow

**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog

**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.